



Wegleitung Leistungsvereinbarung

zur Erhöhung der Abschlüsse in Pflege an höheren Fachschulen im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative gemäss Artikel 6 Pflegeförderungsgesetz

Allgemein

Der Entwurf der Leistungsvereinbarung gilt als Gesuchsformular. Bitte reichen Sie Ihren Entwurf der Leistungsvereinbarung zusammen mit einem unterschriebenen Begleitschreiben elektronisch an projektfoerderungbb@sbfi.admin.ch ein.

Deckblatt

Vertragsabschluss mit einem Kanton: Die Leistungsvereinbarung wird grundsätzlich zwischen einem Kanton und dem SBFI abgeschlossen.

Vertragsabschluss mit mehreren Kantonen: Führen mehrere Kantone gemeinsam eine höhere Fachschule oder/und bestehen vertragliche Vereinbarungen zur Betreibung einer höheren Fachschule zwischen mehreren Kantonen, so kann diese Leistungsvereinbarung zwischen mehreren Kantonen und dem SBFI abgeschlossen werden.

Spezialfälle: Kantone ohne eigene höhere Fachschule, die keine Vereinbarung mit einem anderen Kanton haben, melden sich beim SBFI (siehe Auskunftsperson), um zu klären, wie das Vertragsverhältnis am besten zu lösen ist.

Verantwortliche Direktion/Dienststelle: Bezeichnen Sie eine kantonale Stelle, die die Verantwortung für die Leistungsvereinbarung gegenüber dem SBFI trägt.

Vertragliche Eckwerte

Kontaktperson Vertragspartner/in: Bezeichnen Sie gegenüber dem SBFI eine Ansprechstelle und eine Ansprechperson. Diese steht dem SBFI für Fragen zum Inhalt der Leistungsvereinbarung zur Verfügung, stellt sicher, dass die Berichterstattung erfolgt und die Rechnungen gestellt werden.

Ziffer 2.2: Rechtliche Grundlagen

Wenn Sie kantonale rechtliche Grundlagen haben, die für die Leistungsvereinbarung relevant sind, können diese hier eingetragen werden. Weitere Dokumente sind unter Ziffer 4 einzutragen.

Ziffer 4: Bestandteile der Leistungsvereinbarung

Wenn weitere Dokumente für die Leistungsvereinbarung relevant sind, können diese hier eingetragen werden (Vereinbarungen mit Dritten, Budgetübersichten, detaillierte Massnahmenbeschriebe). Die erwähnten Dokumente sind ebenfalls unter Beilagen zu erwähnen und dem SBFI bei der Gesuchstellung einzureichen. Rechtliche Grundlagen sind unter Ziffer 2.2 einzutragen.

Ziffer 5: Vereinbarungsdauer

Die Vereinbarungsdauer können Sie selbst aufgrund der unter Ziffer 7 genannten Massnahmen/ Projekte festlegen. Tritt der Vertrag rückwirkend in Kraft, so ist das Wort "rückwirkend" im Text zu belassen, ansonsten kann es gestrichen werden.

Ziffer 6: Vereinbarungsgegenstand

Bitte beachten Sie die Abgrenzung zu den Kosten, die über Artikel 53, Absatz 2, Buchstabe a beim Bund geltend gemacht werden.

Ziffer 7: Kantonale Leistungen

Beschreiben Sie die einzelnen kantonalen Leistungen (Massnahmen und/oder Projekte). Ein Beispiel dazu finden Sie nachfolgend.

Es sind Vorlagen für sechs Projekte/Massnahmen im Vertrag integriert. Wenn Sie mehr Projekte/ Massnahmen umsetzen wollen, dann setzen Sie sich mit dem SBFI (Auskunftsperson) in Verbindung.

Kurs "Umgang mit schwierigen Situationen in der Praxis"

Kurzbeschrieb					
<i>Die TN erlernen im Kurs Techniken, die ihnen im Umgang mit schwierigen Situationen helfen. Zudem werden im Peercoaching aktuell schwierige Situationen besprochen und konkrete nächste Schritte vereinbart. Der Kurs ist obligatorisch.</i>					
Ziel	Output	Indikator	Sollwert	Kosten	Zeitdauer
<i>Weniger Studienabbrüche wegen schwierigen Situationen in der Praxis.</i>	<i>Entwicklung und Durchführung der Kurse</i>	<i>Start der Kurse Anzahl durchgeführte Kurse pro Jahr</i>	<i>2028 10</i>	<i>Entwicklung CHF 4000.- Durchführung CHF 2'000'000</i>	<i>Sept. 26 – Juli 32</i>

Titel: Wählen Sie einen für Dritte aussagekräftigen Titel.

Kurzbeschrieb: Beschreiben Sie die Massnahme/das Projekt kurz in drei bis vier Sätzen.

Ziel: Beschreiben Sie bezogen auf das generelle Ziel "Erhöhung der Abschlüsse an höheren Fachschulen", welchen Beitrag die Massnahme/das Projekt leisten soll. Hilfreich sind dabei die vier generellen Stossrichtungen:

- Erleichterung des Einstiegs in die Ausbildung
- Verbleib in der Ausbildung
- Koordination der Lernbereiche Schule und Praxis
- Pädagogische und didaktische Innovationen

Output: Beschreiben Sie bezogen auf die Massnahme/das Projekt, welche Leistungen der Bund mitfinanziert.

Indikator: Mit dem Indikator legen Sie eine objektive, quantifizierbare Messgrösse fest. Das können z.B. Grössen sein wie Anzahl, Häufigkeit, Summen, Durchschnitte, prozentuale Anteile.

Sollwert: Mit dem Sollwert definieren Sie, welchen Wert Sie mit dem Indikator anstreben. Neben Zahlen eignen sich als Sollwerte auch Daten (z.B. 1. Halbjahr 2028, ab Studienjahr 29/30).

Kosten: Tragen Sie die Gesamtkosten ein. Diesen Betrag braucht es für die Aufschlüsselung der Kosten auf das SBFI und Ihren Kanton.

Zeitdauer: Wir gehen davon aus, dass nicht alle Massnahmen/Projekte sich über die gesamten acht Jahre hinziehen werden. Tragen Sie die Dauer in Monaten oder Jahren ein.

Am Schluss der Ziffer 7 ist folgende Tabelle auszufüllen:

Total Gesamtkosten	Anteil Kanton(e)	Anteil SBFI (höchstens 50%)
CHF	CHF	CHF

Total Gesamtkosten: Zählen Sie die Kosten aller Projekte/Massnahmen zusammen und tragen Sie die Summe ein.

Anteil Kanton: Tragen Sie ein, welchen Anteil der Gesamtkosten der Kanton selbst tragen wird. Zusammen mit dem Anteil SBFI sollte dies den Betrag der Gesamtkosten ergeben.

Anteil SBFI: Tragen Sie ein, welcher Anteil das SBFI übernehmen soll. Der Anteil des SBFI ist gesetzlich festgelegt und beträgt höchstens 50 Prozent der Gesamtkosten. Die Obergrenze ergibt sich aus dem [Budget](#), welches das SBFI pro Kanton aufgrund der Bedarfserhebung festgelegt hat. Zusammen mit dem Anteil Kanton sollte dieser den Betrag der Gesamtkosten ergeben.

Ziffer 8.1: Volumen der Bundesgelder

Tragen Sie hier den Betrag aus Ziffer 7 "Anteil SBFI" ein.

Unterschriftenblock

Zahlungsberechtigte/r: Tragen Sie gemäss Ihrer kantonalen Unterschriftenregelung Vorname und Nachname der zahlungsberechtigten Personen ein.

Beilagen: Die unter Ziffer 4 erwähnten Dokumente, müssen hier eingetragen und dem SBFI eingereicht werden. Nicht eingetragen werden die unter Ziffer 2 erwähnten Dokumente.

Originale mit Beilagen an: Tragen Sie alle Stellen ein, die ein oder mehrere Original/e der Leistungsvereinbarung erhalten sollen.

Anhang: Jährliche Finanzplanung

Hier müssen Sie den Betrag aus Ziffer 8.1 auf die einzelnen Jahre verteilen. Die Verteilung basiert auf Ihren budgetierten Kosten resp. auf den Projektfortschritten und bezieht sich auf den Bundesanteil. Der beantragte Betrag soll die Kosten des vergangenen Studienjahrs anteilmässig decken (siehe Beispiel). Das Total ergibt die unter Ziffer 8.1 eingetragene Summe. Wenn die Leistungsvereinbarung nicht über die gesamte Laufzeit abgeschlossen wird, dann tragen Sie die gewünschte Verteilung nur für die entsprechenden Jahre ein.

Beispiel: Wenn Sie für das Studienjahr 2025/2026 Kosten von CHF 100'000 budgetieren, dann tragen Sie CHF 50'000 (Bundesanteil 50%) in der Finanzplanung im Auszahlungsjahr 2026 ein.

Die Finanzplanung ist als Budgetplanung zu verstehen und dient dem SBFI zur Planung der gesamten Bundesbeiträge in den jeweiligen Jahren. Effektiv auszahlen wird das SBFI maximal 50% des Betrags, der in der Berichterstattung als effektiver Aufwand ausgewiesen wird.

Haben Sie spezifische Fragen, dann wenden Sie sich an
Katrín Frei, katrin.frei@sbfi.admin.ch, Tel 058 462 82 47